

No. 123. Montag, ben 3. Mai 1830.

Befanntmadung,

dle biejenigen, welche bes unbefugten Betriebs von Maklergeschaften, ohne Unterschieb, ob in ober außer ben hiesigen Messen, überwiesen werden, haben sich zu gewärtigen, bas sie, statt ber vorhin in Unwendung gekommenen Strafen von resp. 20 Thir. und 30 Thir., außer bem Berluste bes stipulirten Lohnes, nunmehr unbedingt mit Gesängnisstrafe, und zwar

bas erfte Mal mit vierzehntägiger, bas zweite Mal mit einmonatlicher, bei fernerer Bieberholung aber mit zweimonatlicher

Gefängnifftrafe werben belegt werben.

Bugleich wird bekamt gemacht, daß die Makler-Funktionen folgender, bem Bernehmen nach, zum Theil verstorbener, zum Theil burch ihre Berhaltniffe am fernern Besuche ber hies sigen Meffe, und insonderheit der Borse, verhinderter Personen, als:

Michel Cohen,
Wilhelm Evers,
Halberstadt,
Ubraham Meyer,
Parifer,
Rosenfelb,
Mor. Martin Schlesinger,
Chr. Ub. Boigt,
Demeter Bruscha,

ganglich aufgehört haben, und baher bie von ihnen noch Lebenden hiermit formlich entlaffen werben. Leipzig, ben 24ften April 1830. Der Magiftrat ber Stabt Leipzig.

Theater in Leipzig.

Sonnabend ben 1. Mai: Der Templer und bie Jubin, große romantische Oper in brei Aufzügen von Bohl= bruck, Mufit v. Heinrich Marichner. Diefes zweite, auf bem Repertoir ber biefigen Buhne zuerft erschienenie Bert bes feir einigen Jahren unter und lebenben Componisten, hat bei ben bis jest stattgefundenen vielfachen Bieberholungen, sich stets eines außerst zahlreichen Zuspruches und eines ungestheilten; entschiedenen Beifalles zu erfrenen